

Muster eines Halbjahresberichts

Anlage 1

An die
Regierung von Oberbayern
– Seilbahnaufsicht –
Maximilianstraße 39
80538 München

Datum: _____

Betriebsbericht

(Art. 22 Abs. 2 BayESG und § 9 SeilbV)

Berichtshalbjahr: 1. Halbjahr 20__ 2. Halbjahr 20__**Bahntyp:**

 Sommerbahn Winterbahn**Baugrundlage:** BOSeil Richtlinie 2000/9/EG Verordnung (EU)
2016/424**1. Unternehmerdaten**

1.1 Unternehmer _____

1.2 Seilbahn (Name/Nummer) _____

1.3 Berichtszeitraum _____

1.4 Betriebsleiter _____

1.5 Stellvertreter _____

1.6 Zahl der weiteren Betriebsbediensteten _____**2. Beförderungsleistungen**

	Januar Juli	Februar August	März September	April Oktober	Mai November	Juni Dezember	Summe
Betriebsstunden (alle Fahrten)							
bef. Personen (Gesamtzahl)							

3. Anlage 1: Schriftlicher Bericht über Unfälle und Ereignisse**4. Anlage 2: Technischer Bericht über die Prüfung der Anlage****5. Unterschrift**

Wir bestätigen, dass alle regelmäßigen Kontrollen, insbesondere auch jene mit kürzeren Fristen als sechs Monaten, ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Unternehmer_____
Betriebsleiter

– je Vorkommnis ein Bericht –

Anlage 1.1

Schriftlicher Bericht über Unfälle/Ereignisse an Seilbahnen

1. **Auszufüllen durch den Unternehmer**

Datum:

Verlauf:

Ursachen:

Maßnahmen:

2. **Auszufüllen durch die technische Aufsichtsbehörde**

Land:

Code:

Technischer Bericht

Vorbemerkungen

1. Der technische Bericht ist gemäß u. a. tabellarischer Auflistung zu gliedern.
2. Es ist eine allgemeine Überprüfung der gesamten Anlage durchzuführen.
3. Der Zustand der Anlage ist im Allgemeinen nur durch eine äußere Prüfung und durch Funktionsprüfungen festzustellen (**bei allen gemessenen Werten sind die Sollwerte mit anzugeben**).
4. Bei Seilbahnen, die nur im Winter oder nur im Sommer betrieben werden, genügt eine jährliche Untersuchung vor der neuen Betriebsaufnahme.
5. Die geforderten Prüfungen mit einem Prüfintervall größer als ein halbes Jahr sind im darauf folgenden Halbjahresbericht zu dokumentieren.
6. Der technische Bericht muss zusammen mit dem Halbjahresbericht und dem RP-Bericht auf Lebensdauer an der Anlage aufbewahrt und einfach bei der TAB vorgelegt werden.
7. Die Durchführung geforderter monatlicher Prüfungen ist durch den Betriebsleiter zu bestätigen. Die Dokumentation des letzten Berichtsmonats ist dem Halbjahresbericht beizufügen.

Inhalt des Technischen Berichts und mindestens durchzuführende Prüfungen

Nr.	Überschrift	Sichtprüfung durchführen	Funktionsprüfung durchführen
1.0	Gesamtsystem, Veränderungen		
2.0	Trasse	X	
2.1	Bergesteige	X	
3.0	Stationen	X	
3.1	Bauwerke	X	
4.0	Stützen	X	
4.1	Fundamente	X	
5.0	Seile, Seilverbindungen, Seilendbefestigungen	X	
6.0	Antriebe und Bremsen	X	X
7.0	Mechanische Einrichtungen	X	
7.1	Spanneinrichtungen	X	
7.2	Seilscheiben	X	
7.3	Tragseilschuhe	X	
7.4	Kuppelrichtungen	X	X
7.5	Kontrollblenden	X	X
8.0	Streckenausrüstung	X	
9.0	Fahrzeuge	X	
9.1	Kabinen, Sessel	X	
9.2	feste und kuppelbare Klemmen	X	X
9.3	Gehänge	X	
9.4	Laufwerke	X	
9.5	Fangbremsen	X	X
10.0	Elektrotechnische Einrichtungen	X	X
11.0	Blitzschutz	X	
12.0	Bergungseinrichtungen	X	X
12.1	Bergeübung		X
13.0	Brandschutz	X	X